

Prämienmodell «Soziale Krankenkasse»

Erläuterung zur Prämiensimulation des Umsetzungsmodelles der «Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse»

A) Wie werden die Prämien gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit festgelegt?

Die von der Initiative geforderte Prämienfestsetzung «gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit» wird in vorliegendem Modell durch drei kombinierte Massnahmen erreicht. Sie bilden die Berechnungsgrundlagen für Simulation der Auswirkungen einer Umsetzung der Initiative für eine soziale Einheitskrankenkasse:

1. Abschaffung der Prämien für alle Kinder bis 18 Jahre und junge Erwachsene in Ausbildung von 19 bis 25 Jahren.
2. Durch eine Reduktion der Nettoprämien der erwachsenen Versicherten über die bereits bestehenden kantonalen Prämienverbilligungsmodelle hinaus. Davon profitieren
 - a) die einkommensschwächsten 32 Prozent der Bevölkerung, die bereits heute über eine Prämienverbilligung verfügen; ihre Nettoprämie wird um weitere 15% reduziert.
 - b) weitere 32 Prozent der Bevölkerung (d.h. das mittlere Drittel der Einkommen zwischen 32% und 64% der Bevölkerung) kommen neu in den Genuss einer Reduktion der Bruttoprämien um durchschnittlich 15% (in drei Stufen von 20%, 15%, 10%),
3. Zusatzprämie von 3% auf allen steuerbaren Franken über 100'000.- steuerbares Einkommen.

Die bisherigen kantonalen Prämienregionen und Franchise Kategorien werden für den Prämienvergleich beibehalten. Sie sind von der Initiative nicht tangiert. Das Modell sieht eine Verstärkung der bestehenden Mechanismen vor, die eine Abhängigkeit der Prämienhöhe von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herstellen («Prämienverbilligung»). Ziel ist eine Nettoprämie in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten.

Da das vorgeschlagene Modell auf den bestehenden Prämienverbilligungsmodellen aufbaut, kann es – wie einige heutige Modelle auch – in kantonalen Einzelsituationen zu unerwünschten Sprüngen in der Prämienkurve führen. Diese Sprünge können durch einfache technische Anpassungen der Modelle vermieden werden. Diese Anpassungen werden im Comparis-Modell nur näherungsweise vorgenommen. Die praktische Umsetzung des Modells wird aber in der grossen Mehrheit der Fälle zu Prämien führen, die in der Nähe der Comparis-Ergebnisse liegen.

Die Simulation der neuen Prämien und ihr Vergleich mit den bestehenden Prämien gehen auf einen Wunsch der Firma Comparis zurück und stellen eine Annäherung dar. Das Vergleichsmodell der Firma Comparis respektiert die wesentlichen Prinzipien und den Kostenrahmen des von den Initianten vorgeschlagenen Modells. Es ist von einem vom Initiativkomitee delegierten Experten, Oliver Peters, und dessen Präsidentin, Therese Frösch, gesehen und abgenommen worden.

B) Wie wird die zusätzliche Prämienreduktion in diesem Modell ausgeglichen?

Durch den Ausbau der Nettoprämienreduktion (s.o. Massnahmen 1 und 2) entsteht in diesem sozialen Prämienfinanzierungsmodell gegenüber dem Ist-Zustand eine Finanzierungslücke von unter 3 Mia Franken, was etwas weniger als einer Verdoppelung der bisherigen Prämienverbilligungen entspricht. Diese Finanzierungslücke wird mittels der hier anschliessend aufgeführten Effekte und Massnahmen gedeckt:

- Effizienzgewinne der Einheitskasse
 - Niedrigere Verwaltungskosten (Abschaffung der unsinnigen Werbeschlachten und Kassenwechsel, keine überrissenen Managerlöhne und teuer bezahlte Verwaltungsräte und Lobbyisten). **Einsparung von 250 Mio Franken.**
 - Bessere Bewirtschaftung der Anlagen (Anlagemehrerträgen auf den Reserven und Rückstellungen der Einheitskasse durch Anpassung der Performance an die Leistungen anderer Sozialversicherungen wie AHV oder SUVA, resp. volle und transparente Berücksichtigung der Anlagegewinne in der Rechnung der Krankenversicherung. **Mehrertrag von 200 Mio Franken.**
 - Bessere Prävention, Früherkennung und Koordination der Behandlungskette: **Einsparungen von 200 Mio Franken.**
- Verzicht auf die Unternehmenssteuerreform II: Einsparung von: 600 Mio Franken.
- Volle Nutzung und Weiterführung der heute von Bund und Kantonen budgetierten Prämienverbilligung: 400 Mio. Franken.
- Zusatzprämie auf die hohen Einkommen (s.o.): Mehrertrag von 1.2 Milliarden Franken.

C) Wer unterstützt dieses Umsetzungsmodell der Einheitskrankenkasseninitiative?

Diese Berechnungsgrundlagen lehnen sich an ein Modell an, das von der SPS an ihrer Pressekonferenz vom 8. Januar vorgestellt worden ist, und von Initiativkomitee und Gewerkschaften als eine mögliche Umsetzung der Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse unterstützt wird.

D) Was passiert nach einer allfälligen Annahme der Initiative?

Die Umsetzung der Initiative auf Gesetzesstufe wird nach einer allfälligen Annahme in der Volksabstimmung durch das Parlament erarbeitet und beschlossen werden. Es ist deshalb heute unmöglich, die künftige Prämienhöhe genau zu bestimmen – wer wie Santésuisse etwas anderes behauptet, will die StimmbürgerInnen in die Irre führen.